

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 869/2013

öffentlich

Verkehr-, Bau- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	-/-	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	-/-

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2010 die Satzung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das „Gut Wammen“ einschließlich angrenzender Ländereien beschlossen.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, die Aufhebung der o. g. Satzung für die nächste Sitzungsrunde zur Tagesordnung zu stellen.

Eine entsprechende Aufhebungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das „Gut Wammen“ einschließlich angrenzender Ländereien wird hiermit beschlossen.